

Deutsche Shell Holding GmbH Hamburg

Testatsexemplar
Jahresabschluss
31. Dezember 2023

EY GmbH & Co. KG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft



Inhaltsverzeichnis

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

Rechnungslegung

Auftragsbedingungen, Haftung und Verwendungsvorbehalt

Allgemeine Auftragsbedingungen

Hinweis:

Den nachfolgenden Bestätigungsvermerk haben wir, unter Beachtung der gesetzlichen und berufsständischen Bestimmungen, nach Maßgabe der in der Anlage "Auftragsbedingungen, Haftung und Verwendungsvorbehalt" beschriebenen Bedingungen erteilt.

Falls das vorliegende Dokument in elektronischer Fassung für Zwecke der Offenlegung gemäß § 325 HGB verwendet wird, sind für diesen Zweck daraus nur die Dateien zur Rechnungslegung und im Falle gesetzlicher Prüfungspflicht der Bestätigungsvermerk resp. der diesbezüglich erteilte Vermerk bestimmt.



Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Deutsche Shell Holding GmbH

Prüfungsurteil

Wir haben den Jahresabschluss der Deutsche Shell Holding GmbH, Hamburg – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2023 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2023 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses geführt hat.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d. h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden

könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können;
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieses Systems der Gesellschaft abzugeben;
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben;
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann;



- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Hamburg, 22. August 2024

EY GmbH & Co. KG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Rathjen
Wirtschaftsprüfer

Schlenther
Wirtschaftsprüfer

Deutsche Shell Holding GmbH, Hamburg
Bilanz zum 31. Dezember 2023

Aktiva	31.12.2022		Passiva	31.12.2022	
	EUR	EUR		EUR	EUR
A. Anlagevermögen			A. Eigenkapital		
Finanzanlagen			I. Gezeichnetes Kapital	200.000,00	200.000,00
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	5.473.945.512,34	6.447.000.407,80	II. Kapitalrücklage	4.886.237.318,83	4.827.960.155,00
2. Wertpapiere des Anlagevermögens	<u>1.694.448.549,48</u>	<u>0,00</u>	III. Bilanzverlust	<u>-1.062.016.356,11</u>	<u>-1.444.196.968,14</u>
	<u>7.168.394.061,82</u>	<u>6.447.000.407,80</u>		<u>3.824.420.962,72</u>	<u>3.383.963.186,86</u>
B. Umlaufvermögen			B. Rückstellungen		
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	955.563.806,03	67.472.633,87
1. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	852.135.855,29	3.132.720.175,94	2. Sonstige Rückstellungen	<u>11.016.939,81</u>	<u>7.760.216,04</u>
2. Sonstige Vermögensgegenstände	<u>49.194.364,63</u>	<u>28.810.565,92</u>		<u>966.580.745,84</u>	<u>75.232.849,91</u>
	901.330.219,92	3.161.530.741,86	C. Verbindlichkeiten		
II. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	<u>5.420.152,33</u>	<u>0,00</u>	1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	584.823,32	59.898,70
	<u>906.750.372,25</u>	<u>3.161.530.741,86</u>	2. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	3.217.449.172,70	5.961.331.927,00
			3. Sonstige Verbindlichkeiten	66.108.729,49	187.943.287,19
			davon aus Steuern EUR 63.700.663,71 (Vj. EUR 185.755.556,37)		
			davon im Rahmen der sozialen Sicherheit EUR 18.502,30 (Vj. EUR 18.297,72)		
	<u>8.075.144.434,07</u>	<u>9.608.531.149,66</u>		<u>3.284.142.725,51</u>	<u>6.149.335.112,89</u>
				<u>8.075.144.434,07</u>	<u>9.608.531.149,66</u>

Deutsche Shell Holding GmbH, Hamburg
Gewinn- und Verlustrechnung für 2023

	EUR	EUR	2022 EUR
1. Umsatzerlöse	2.411.206,71		1.369.362,47
2. Sonstige betriebliche Erträge	69.008.297,76		119.123,21
davon Erträge aus der Währungsumrechnung EUR 4.522.618,11 (Vj. EUR 119.123,21)			
		71.419.504,47	1.488.485,68
3. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	9.165.401,31		13.799.710,70
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	2.344.282,93		12.717.906,48
davon für Altersversorgung EUR 1.631.504,82 (Vj. EUR 11.917.877,53)			
4. Sonstige betriebliche Aufwendungen	6.451.376,19		15.541.221,81
davon Aufwendungen aus der Währungsumrechnung EUR 140.363,29 (Vj. EUR 9.774.413,46)			
		17.961.060,43	42.058.838,99
5. Erträge aus Beteiligungen	532.525,88		503.655,68
davon aus verbundenen Unternehmen EUR 532.525,88 (Vj. EUR 503.655,68)			
6. Erträge aus Gewinnabführungsverträgen	580.126.670,68		2.224.855.440,31
7. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	72.779.711,51		5.954.266,21
davon aus verbundenen Unternehmen EUR 72.677.194,51 (Vj. EUR 5.954.266,21)			
8. Aufwendungen aus Verlustübernahmen	0,00		2.959.101,53
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	259.200.767,13		49.529.360,72
davon an verbundene Unternehmen EUR 241.196.925,34 (Vj. EUR 48.444.939,72) davon Aufwendungen aus der Abzinsung EUR 17.762.313,00 (Vj. EUR 1.084.421,00)			
		394.238.140,94	2.178.824.899,95
10. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-65.515.972,95		-329.862.633,35
11. Ergebnis nach Steuern/Jahresüberschuss	382.180.612,03		1.808.391.913,29
12. Verlustvortrag aus dem Vorjahr	-1.444.196.968,14		-3.252.588.881,43
13. Bilanzverlust	-1.062.016.356,11		-1.444.196.968,14

Deutsche Shell Holding GmbH, Hamburg

Anhang für das Geschäftsjahr 2023

Vorbemerkungen

Die Deutsche Shell Holding GmbH (im Folgenden „DSH“) ist unter HRB 89204 im Handelsregister beim Amtsgericht Hamburg eingetragen.

Gegenstand des Unternehmens ist die Zusammenfassung der unternehmerischen Interessen der Shell plc, London, Großbritannien, in Deutschland auf dem Mineralöl-, Erdgas- und sonstigen Energie-, Chemie- und Transportsektor.

Das Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

Die Gesellschaft erfüllt im Geschäftsjahr 2023 die Größenkriterien einer kleinen Kapitalgesellschaft nach § 267 Abs. 1 HGB. Die Gesellschaft hat den Jahresabschluss für das am 31. Dezember 2023 endende Geschäftsjahr unter Anwendung der Vorschriften des §§ 242 ff. und 264 ff. HGB und den einschlägigen Vorschriften des GmbH-Gesetzes aufgestellt.

Für die Darstellung der Gewinn- und Verlustrechnung wurde das Gesamtkostenverfahren gewählt. Der Gesellschaftsvertrag enthält keine ausdrücklichen Bestimmungen über anzuwendende Bilanzierungs- und Bewertungsvorschriften.

Um die Klarheit der Darstellung zu verbessern, wurden die Angaben zur Mitzugehörigkeit zu anderen Posten und davon-Vermerke teilweise an dieser Stelle gemacht.

Allgemein

Mit Vertrag vom 24. August 2023 wurde die Deutsche Shell Verwaltungsgesellschaft (im Folgenden „DSV“) rückwirkend zum 01. Januar 2023 gemäß § 2 Nr. 1 UmwG im Wege der Verschmelzung zur Aufnahme auf die DSH verschmolzen. Der Verschmelzung wurde die Schlussbilanz der DSV zum 31. Dezember 2022 zugrunde gelegt.

Mit Vertrag vom 16. November 2023 wurde die SPNV Deutschland Beteiligungsgesellschaft mbH (im Folgenden „SPNV D“) zum 01. November 2023 gemäß § 2 Nr. 1 UmwG im Wege der Verschmelzung zur Aufnahme auf die DSH verschmolzen. Der Verschmelzung wurde die Schlussbilanz der SPNV D zum 31. Oktober 2023 zugrunde gelegt.

Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Für die Aufstellung des Jahresabschlusses waren die nachfolgenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden maßgebend.

Allgemein

Aktiva

Finanzanlagen

Die Finanzanlagen werden zu Anschaffungskosten, ggf. vermindert um außerplanmäßige Abschreibungen, bewertet. Wertpapiere des Anlagevermögens werden zu Anschaffungskosten bilanziert. Bei den Wertpapiere des Anlagevermögen handelt es sich nicht um Deckungsvermögen.

Ein Beteiligungsspiegel ist dem Anhang beigefügt.

Forderungen/Sonstige Vermögensgegenstände

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände wurden zum Nennwert, abzüglich gebildeter Wertberichtigungen für erkennbare Einzelrisiken und angemessene Pauschalabschläge für das allgemeine Kreditrisiko, bilanziert.

Flüssige Mittel

Flüssige Mittel werden zum Nennwert bilanziert.

Passiva

Eigenkapital

Das Stammkapital ist zum Nennwert bilanziert.

Rückstellungen

Die Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen sind in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages angesetzt worden. Das verwendete versicherungsmathematische Verfahren ist das Anwartschaftsbarwertverfahren. Die Berechnungen basieren auf den biometrischen Grundwerten

(Wahrscheinlichkeiten für Todes- und Invaliditätsfälle) nach Prof. Dr. Klaus Heubeck (RT 2018 G).

Der Diskontierungszinssatz ist der von der Deutschen Bundesbank bekannt gegebene durchschnittliche Marktzinssatz der vergangenen zehn Jahre bei einer Restlaufzeit der Pensionsverpflichtungen von 15 Jahren. Der verwendete Zinssatz von 1,83 % p. a. (Vorjahr 1,78 % p. a.) entspricht dem am Stichtag (31. Dezember 2023) erhobenen Zinssatz.

Den versicherungsmathematischen Berechnungen liegen folgende Annahmen zugrunde:

	2023	2022
Zinssatz	1,83%	1,78%
Gehaltssteigerung 2023	6,50%	6,50%
Gehaltssteigerung ab 2024	3,00%	3,00%
BBG-Trend 2023	6,00%	6,00%
BBG-Trend ab 2024	2,50%	2,50%
Rentensteigerung	2,40%	2,50%
Fluktuation	5 % (Alter 20) – 0 % (Alter 50)	5 % (Alter 20) – 0 % (Alter 50)

Die sonstigen Rückstellungen erfassen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen und wurden in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages angesetzt. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Geschäftsjahre gemäß § 253 Abs. 2 HGB abgezinst.

Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten sind grundsätzlich mit dem notwendigen Erfüllungsbetrag angesetzt; rentenähnliche Verpflichtungen sind zum Barwert erfasst.

Verbundene Unternehmen

Als verbundene Unternehmen werden solche Unternehmen angesehen, die in den Konzernabschluss der Shell plc, London, Großbritannien, im Wege der Vollkonsolidierung einbezogen werden.

Ertragsteuern und latente Steuern

Die unmittelbar zu entrichtenden Steuern vom Einkommen und vom Ertrag für die laufende Periode und die früheren Perioden werden anhand des Betrages bemessen, in dessen Höhe eine Erstattung bzw. eine Zahlung der Steuerbehörde erwartet wird. Die Berechnung des Betrags basiert auf dem Steuergesetzesstand und damit denjenigen Steuersätzen, die zum Bilanzstichtag gelten oder angekündigt sind.

Aufgrund eines seit dem 1. Januar 2004 bestehenden Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrages mit dem größten Teil der deutschen Tochterunternehmen erfolgt der Ansatz und Ausweis der latenten Steuern dieser Organgesellschaften bei der Deutsche Shell Holding GmbH, Hamburg.

Zum Bilanzstichtag besteht ein Überhang aktiver latenter Steuern für die keine entsprechenden Rückstellungen bilanziert sind. In Ausübung des Ansatzwahlrechts der Deutsche Shell Holding GmbH als kleine Kapitalgesellschaft gemäß § 274a Nr. 4 HGB wird ein Überhang bestehender aktiver latenter Steuern nicht aktiviert.

Die Deutsche Shell Holding GmbH ist jedoch nach § 249 HGB grundsätzlich weiterhin verpflichtet, Rückstellungen für Steuern (ungewisse Verbindlichkeiten) zu bilden. Die Bewertung der Rückstellung für Steuern erfolgt grundsätzlich mit dem unternehmensindividuellen Steuersatz im Zeitpunkt der Umkehr. In entsprechender Anwendung des § 274 Abs. 2 S. 1 HGB wird eine Abzinsung der Rückstellung unterlassen.

Erläuterungen zur Bilanz

Aktiva

Finanzanlagen

Die Anteile der DSV sind infolge der Verschmelzung auf die DSH untergegangen. Das übernommene Vermögen wurde mit dem erfolgsneutralen Zwischenwert unter Berücksichtigung der Aufdeckung von stillen Reserven in Höhe von 2.467.737 T€ angesetzt. Die Finanzanlagen der DSV werden gemäß § 24 UmwG bei der DSH fortgeführt.

Unter den Wertpapieren des Anlagevermögens sind im Zuge der Verschmelzung mit der DSV Anteilsscheine an einem Spezialfonds ausgewiesen, die treuhänderisch auf den Deutsche Shell Pensionen Treuhand e.V., Hamburg, übertragen wurden und die aufgrund bestehender vertraglicher Vereinbarungen zwischen dem Verein und der DSH als Rechtsnachfolger der DSV der Erfüllung bestehender Pensionsverpflichtungen dienen. Versorgungsberechtigte aus den Pensionsregelungen DSPR, DSPS, DSPO und allen Pensionsregelungen der ehemaligen DEA Mineralöl AG haben gegen den Verein einen

aufschiebend bedingten Anspruch auf Zahlung der ihnen zustehenden Pension, beschränkt auf einen Teil des Treugutes. Der Rückübertragungsanspruch des restlichen Treugutes auf die DSH ist an diese Versorgungsberechtigten zur Sicherung ihrer Ansprüche verpfändet worden. Die Anteilsscheine sind ebenfalls unter Berücksichtigung der Aufdeckung von stillen Reserven in Höhe von 236.259 T€ mit dem erfolgsneutralen Zwischenwertes angesetzt.

Die Buchwerte der Finanzanlagen der SPNV D wurden i. S. d. § 24 UmwG bei der DSH fortgeführt.

Die Entwicklung und Gliederung der einzelnen Posten des Anlagevermögens werden im beigefügten Anlagenspiegel aufgezeigt.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

	31.12.2023	31.12.2023 Davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr	31.12.2022	31.12.2022 Davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr
	T€	T€	T€	T€
Forderungen gegen verbundene Unternehmen	852.136	-	3.132.720	-
davon aus Finanzverkehr	830.959	-	1.614.370	-
davon Sonstige	21.177	-	1.518.350	-
Sonstige Vermögensgegenstände	49.194	-	28.811	-
Gesamt	901.330	-	3.161.531	-

Passiva

Eigenkapital

Das gezeichnete Kapital hat sich im Berichtsjahr nicht verändert. Die Kapitalrücklage stieg auf 4.886.237 T€. Der Effekt ergibt sich aus der Seitwärtsverschmelzung der SPNV D auf die DSH (39.382 T€) und durch eine Einzahlung in die Kapitalrücklage durch die Gesellschafter in Shell Petroleum B.V. (18.895 T€).

Der Verlustvortrag aus 2022 in Höhe von 1.444.197 T€ sowie der Jahresüberschuss 2023 in Höhe von 382.181 T€ bilden den Bilanzverlust in Höhe von 1.062.016 T€.

Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen

Der Unterschiedsbetrag nach § 253 Abs. 6 HGB beträgt 7.105 T€ (Vorjahr 4.705 T€) und unterliegt einer Ausschüttungssperre. Durch die Verschmelzung von der DSV auf die DSH wurden Pensionsrückstellungen in Höhe von 973.858 T€ übernommen.

Verbindlichkeiten

	31.12.2023	31.12.2023	31.12.2023	31.12.2023
		Mit einer Restlaufzeit bis zu 1 Jahr	Mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr	Davon mit einer Restlaufzeit größer 5 Jahre
	T€	T€	T€	T€
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	585	585	-	-
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	3.217.449	2.917.449	300.000	-
davon aus Finanzverkehr	3.217.449	2.917.449	300.000	-
Sonstige Verbindlichkeiten	66.109	66.109	-	-
Gesamt	3.284.143	2.984.143	300.000	-

	31.12.2022	31.12.2022	31.12.2022	31.12.2022
		Mit einer Restlaufzeit bis zu 1 Jahr	Mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr	Davon mit einer Restlaufzeit größer 5 Jahre
	T€	T€	T€	T€
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	60	60	-	-
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	5.961.332	5.661.332	300.000	-
davon aus Finanzverkehr	5.961.332	5.661.332	300.000	-
Sonstige Verbindlichkeiten	187.943	187.943	-	-
Gesamt	6.149.335	5.849.335	300.000	-

Die Forderungen der DSV und SPNV D und korrespondierende Verbindlichkeiten der DSH sind im Rahmen der Verschmelzung untergegangen (Konfusion)).

Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Sonstige betriebliche Erträge

In den sonstigen betrieblichen Erträgen sind außerordentliche Erträge in Höhe von 21.491 T€ aus der Anpassung der Pensionsrückstellungen auf Grund geänderter Parameter enthalten sowie Veräußerungserlöse aus der Rückgabe von Anteilsscheinen in Höhe von 42.995 T€

Steuern vom Einkommen und vom Ertrag/Latente Steuern

Die Deutsche Shell Holding GmbH, Hamburg, ist steuerpflichtiger Organträger der meisten deutschen Tochterkapitalgesellschaften in der deutschen Shell Gruppe.

Latente Steuern nach § 274 HGB werden mit Bezug auf die Befreiungsvorschriften des §§ 274a Nr. 4, 288 Abs. 1 Nr. 1 HGB nicht ausgewiesen und erläutert.

Sonstige Angaben

Haftungsverhältnisse und sonstige finanzielle Verpflichtungen

Haftungsverhältnisse oder sonstige Verpflichtungen bestanden zum Abschlussstichtag nicht.

Mitarbeiter im Jahresdurchschnitt

Im Durchschnitt waren im Kalenderjahr 2023 im Unternehmen 46 Angestellte beschäftigt.

Mitglieder des Aufsichtsrats Deutsche Shell Holding GmbH

Istvan Kapitany, Vorsitzender
Executive Vice President Mobility, Shell International Petroleum Co Ltd, London,
Großbritannien

Ralf Becker
Landesbezirksleiter IG BCE Landesbezirk Nord, Lindwedel

Jörg Cramer
Head of Projects Energy and Chemicals Park Rheinland, Shell Deutschland GmbH,
Hamburg

Colin Crooks (bis 31 August 2023)
Chief Executive Officer First Utility, Shell International Petroleum Co Ltd, London,
Großbritannien

Jacekv Dziembaj
SVP Products Trading and Supply SM, Trading and Supply, Shell International
Trading and Shipping Company Limited,
London/Großbritannien

Dr. Selda Gonsel
Vice President Downstream Global Commercial Technology,
Shell Global Solutions (US) Inc., The Woodlands, Texas, USA

Gregory Joiner, London, UK
Shell Vice President Shell Energy Europe,
Shell International Ltd

Ömer Kirli (ab 01. September 2023)
Gewerkschaftssekretär, IGBCE, Landesbezirk Nordrhein, Siegburg

Wolfgang Koenn, (bis 31. Mai 2023)
Vorsitzender des Gesamtbetriebsrats Shell Deutschland GmbH, Brühl

Silke Lange (ab 01. September 2023)
Project Manager, Shell Deutschland GmbH, Hamburg

Sönke Markwart (bis 31 August 2023)
Betriebsrat, Shell Deutschland GmbH, Hamburg

Anna Mascolo, (01. Juli – 30. November 2023)
Executive Vice Low Carbon Solutions
Shell International Petroleum Co Ltd, London, Großbritannien

Carlos Maurer (bis 30. Juni 2023)
Executive Vice President Sectors & Decarbonisation, Trading and Supply, Shell In-
ternational Petroleum Co Ltd, London, Großbritannien

André Schitteck (bis 31. August 2023)
Product Manager Production/Engineering, Shell Deutschland GmbH, Hamburg

Michael Schulze (ab 01. September 2023)
Work Council Supply Grasbrook, Shell Deutschland GmbH, Hamburg

Jorrit van der Togt
Executive Vice President, Human Resources Downstream, Shell Downstream
Services International B.V., London, Großbritannien

Jan Toschka (01. Dezember 2023 – 01. März 2024)
Präsident Shell Aviation, Shell International Petroleum Co Ltd, London, Großbritan-
nien

Martin Vleer, stellvertretender Vorsitzender (ab 01. Juni 2023)
Works Council Shell Energy and Chemicals Park,
Shell Deutschland GmbH, Wesseling

Marc Welters (bis 31. August 2023)
Gewerkschaftssekretär IG BCE Hauptverwaltung, Hannover

Mitglieder des Geschäftsführungsorgans

Felix Faber (Vorsitzender)
Country Chair Germany, Deutsche Shell Holding GmbH, Hamburg

Timo Lenzen
Arbeitsdirektor, Deutsche Shell Holding GmbH, Hamburg

Jens Müller-Belau
Energy Transition Manager, Deutsche Shell Holding GmbH, Hamburg

Jörn Schmidt
Finance Manager Chemicals and Products, NW Europe, Shell Deutschland GmbH

Konzernabschluss

Die Deutsche Shell Holding GmbH hat davon abgesehen, einen Konzernabschluss und einen Konzernlagebericht gemäß § 290 HGB aufzustellen. Anstelle eines solchen Abschlusses und Berichtes wird entsprechend § 292 HGB der Konzernabschluss der Shell plc, London, Großbritannien, zum 31. Dezember 2023, der die Deutsche Shell Holding GmbH indirekt zu 100 Prozent angehört, im Unternehmensregister bekannt gemacht. In den Konzernabschluss (sowie die Konzernquartalsabschlüsse) der Shell plc, London, Großbritannien, wird die Deutsche Shell Holding GmbH, Hamburg, mit ihren Tochtergesellschaften unbeschadet des § 296 HGB vollständig einbezogen.

Der Konzernabschluss der Shell plc, London, Großbritannien, zum 31. Dezember 2023 wird nach englischen Rechnungslegungsvorschriften sowie nach den International Financial Reporting Standards (IFRS), so wie sie in der EU anzuwenden sind, aufgestellt. Wesentliche Abweichungen zu den handelsrechtlichen Bilanzierungs- und Bewertungsvorschriften ergeben sich durch:

- unterschiedlichen Ansatz bei der Berücksichtigung von außerplanmäßigen Wertminderungen von Vermögensgegenständen des Anlagevermögens (IAS 36)
- abweichender Ansatz beim Ansatz der Anteile der Shell Deutschland GmbH im Bereich des Finanzanlagevermögens (IFR3)
- abweichender Ansatz beim Ansatz der Anteilsscheine des DSV Spezialfonds im Bereich des Finanzanlagevermögens (IFR3)

- abweichende Bewertung von Pensionsrückstellungen (IAS 19),
- unterschiedliche Bewertung aufgrund abweichender Abzinsungssätze bei langfristigen Rückstellungen (IAS 37).

Der Geschäftsbericht der Muttergesellschaft Shell plc, London, Großbritannien, ist sodann in englischer Sprache bei der Deutsche Shell Holding GmbH, Suhrenkamp 71 - 77, 22335 Hamburg, erhältlich. Die vorgenannte Muttergesellschaft stellt i. S. d. § 285 Nr. 14 HGB für den größten Kreis von Unternehmen den Konzernabschluss auf; ein Konzernabschluss für einen kleineren Kreis von Unternehmen wird nicht erstellt.

Nachtragsbericht

Nach dem Bilanzstichtag sind keine Vorgänge von besonderer Bedeutung eingetreten, die wesentliche finanzielle Auswirkungen haben.

Hamburg, den 31. Mai 2024

Deutsche Shell Holding GmbH
Die Geschäftsführung



Felix Faber
(Vorsitzender)



Jens Müller-Belau



Timo Lenzen



Jörn Schmidt

ANTEILSBESITZLISTE der Deutsche Shell Holding GmbH, Hamburg
Stand 31.12.2023 (gemäß § 285 Nr. 11 HGB)

	Name und Sitz der Gesellschaft	Beteiligungsanteil in %	Eigenkapital in TEuro	Ergebnis in TEuro
Sonstige	Rhein-Main-Rohrleitungstransportgesellschaft m.b.H., Köln	41,00	8.465	1.299**
Sonstige	Shell Global Solutions (Deutschland) GmbH, Hamburg	100,00	21.537	- *
	<u>Shell Erdgas Beteiligungsgesellschaft. mbH, Hamburg</u>	100,00	350.056	- *
Rohöl/Erdgas	Shell Verwaltungsgesellschaft für Erdgasbeteiligungen mbH, Hamburg	100,00	1.516.004	- *
	BEB Holding GmbH, Hamburg	50,00	32	0**
	BEB Beteiligungs GmbH, Hamburg	50,00	31	1**
	BEB Erdgas und Erdöl GmbH & Co. KG, Hannover	50,00	417.636	96.969**
	NORDDEUTSCHE ERDGAS AUFBEREITUNGS-GESELLSCHAFT mit beschränkter Haftung Steyerberg	25,00	3.076	1.286**
	Shell Erdgas Marketing GmbH & Co. KG, Hamburg	50,00	50	227**
	Erdöl-Raffinerie Deurag-Nerag GmbH, Hannover	50,00	10.226	2.148**
	Shell Exploration et Production du Maroc GmbH, Hamburg	100,00	200	- *
	Shell Exploration and Production Colombia GmbH, Hamburg	100,00	23.797	- *
	Shell Exploration New Ventures One GmbH, Hamburg	100,00	318	- *
	Shell Exploration and Production Libya GmbH, Hamburg	100,00	50	- *
	Shell Tunisia Offshore GmbH, Hamburg	100,00	50	- *
	Shell Energy Deutschland GmbH, Hamburg	100,00	2.000	- *

	Name und Sitz der Gesellschaft	Beteiligungsanteil in %	Eigenkapital in TEuro	Ergebnis in TEuro
	<u>Shell Deutschland GmbH, Hamburg</u>	100,0	548.439	- *
Chemicals	Shell Deutschland Additive GmbH, Hamburg	100,0	25	-*
	Deutsche Infineum GmbH & Co. KG, Köln	50,0	8.614	27.928**
	Deutsche Infineum Verwaltungsgesellschaft mbH, Köln	50,0	33	3**
Trading&Supply	OLF Deutschland GmbH, Hamburg	50,0	1137	718**
New Energies	H2 Mobility Deutschland GmbH and Co. KG, Berlin	17,27	36.824	-30.112**
	H2 Mobility Deutschland Verwaltungs GmbH, Berlin	17,27	30	- *
Lubricants	GVÖ Gebinde-Verwertungsgesellschaft der Mineralölwirtschaft mbH, Hamburg	14,97	283	152**
Sonstiges	Shell Hydrogen Deutschland GmbH, Hamburg	100,0	32	- *
Mobility	CARISSA GmbH, Hamburg	100,0	50	74.663**
	Carissa Verwaltungsgesellschaft mbH, Hamburg	100,0	26	- *
	euroShell Deutschland GmbH & Co. KG, Hamburg	100,0	8.160	18.829**
	AGES Maut System GmbH & Co. KG, Langenfeld	24,7	22.154	9.519**
	AGES Maut System Verwaltungs-GmbH, Langenfeld	24,7	75	1**
	AGES International GmbH & Co. KG, Langenfeld	24,7	7.984	221**
	AGES ETS GmbH, Langenfeld	24,7	70	- *
	AGES RUC GmbH, Langenfeld	24,7	581	328**
	AGES EETS GmbH, Langenfeld	24,7	19	- *
	AGES GTA GmbH, Langenfeld	24,7	15	-1**
	AGES GTC GmbH Langenfeld	24,7	0	-799**
	euroShell Deutschland Verwaltungsgesellschaft mbH, Hamburg	100,0	67	2**
	Rheinland Kraftstoff Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Gelsenkirchen	100,0	2.582	- *
	Rheinland Kraftstoff Österreich GmbH, Wien/Österreich	100,0	1	-4**
	SBRS GmbH, Dinslaken	100,0	15.320	- **
Aviation	LFS Langenhagen Fuelling Services GbR, Hamburg	50,0	12	0**
	TGHL Tanklager-Gesellschaft Hannover-Langenhagen GbR, Hamburg	50,0	902	468**
	HTS Hamburg Tank Services GbR, Hamburg	33,3	480	552**
	HFS Hamburg Fuelling Services GbR, Hamburg	25,0	39	538**
	TGH Tankdienst-Gesellschaft Hamburg GbR, Hamburg	33,3	528	562**
	BFS Berlin Fuelling Services GbR, Hamburg	25,0	382	382**
	TGK Tanklager-Gesellschaft Köln-Bonn GbR, Hamburg	50,0	2.239	824**
	TFSS Turbo Fuel Services Sachsen GbR, Hamburg	20,0	398	0**
	HBG Hydranten-Betriebs OHG, Frankfurt am Main	16,6	16.682	0**
	TGN Tankdienst-Gesellschaft Nürnberg GbR, Hamburg	33,3	1	1.445**
	SJS Sun Jet Services GbR, Hamburg	33,3	700	-73**
	DJS Düsseldorf Jet Services GbR, Hamburg	33,3	1	-72**
MSD	(SPITP) Société de Participations dans l' Industrie et le Transport du Pétrole S.A.R.L., Neuilly-sur-Seine/Frankreich	52,6	8.783	5.362**
	Ste du Pipeline Sud Européen S.A., Paris/Frankreich	8,3	76.410	18.292**
	Oberheinsche Mineralölwerke GmbH, Karlsruhe	42,0	61.204	823**
	Mineralöleraffinerie Oberrhein GmbH & Co. KG, Karlsruhe	31,5	68.370	4.270**
	PCK Raffinerie GmbH, Schwedt/Oder	37,5	387.744	2.029**
	Wasserbeschaffungsverband Wesseling-Hersel, Wesseling	35,0	381	0**
	Mineralöleraffinerie Oberrhein Verwaltungs GmbH, Karlsruhe	32,3	74	7**
	Rhein-Main-Rohrleitungstransportgesellschaft m.b.H., Köln	22,0	8.465	1.299**
	Nord-West Oelleitung GmbH, Wilhelmshaven	20,4	3.330	0**
	Deutsche Transalpine Oelleitung Gesellschaft mit beschränkter Haftung, München	19,0	15.577	2.924**
	Societa Italiana per l'Oleodotto Transalpino S.p.A., Trieste/Italien	19,0	24.487	3.955**
	N.V. Rotterdam-Rijn Pijpleiding Maatschappij, Rotterdam/Niederlande	10,0	37.229	4.016**
	Transalpine Ölleitung in Österreich GmbH, Matrei in Osttirol/Österreich	4,0	30.471	3.620**

*) Es besteht ein Ergebnisabführungsvertrag.

**) Wertangaben mit Stand 31.12.2022

***) Wertangaben mit Stand 31.12.2023



Auftragsbedingungen, Haftung und Verwendungsvorbehalt

Wir, die EY GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, haben unsere Prüfung der vorliegenden Rechnungslegung im Auftrag der Gesellschaft vorgenommen. Neben der gesetzlichen Funktion der Offenlegung (§ 325 HGB) in den Fällen gesetzlicher Abschlussprüfungen richtet sich der Bestätigungsvermerk ausschließlich an die Gesellschaft und wurde zu deren interner Verwendung erteilt, ohne dass er weiteren Zwecken Dritter oder diesen als Entscheidungsgrundlage dienen soll. Das in dem Bestätigungsvermerk zusammengefasste Ergebnis von freiwilligen Abschlussprüfungen ist somit nicht dazu bestimmt, Grundlage von Entscheidungen Dritter zu sein, und nicht für andere als bestimmungsgemäße Zwecke zu verwenden.

Unserer Tätigkeit liegt unser Auftragsbestätigungsschreiben zur Prüfung der vorliegenden Rechnungslegung einschließlich der „Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften“ in der vom Institut der Wirtschaftsprüfer herausgegebenen Fassung vom 1. Januar 2017 zugrunde.

Klarstellend weisen wir darauf hin, dass wir Dritten gegenüber keine Verantwortung, Haftung oder anderweitige Pflichten übernehmen, es sei denn, dass wir mit dem Dritten eine anders lautende schriftliche Vereinbarung geschlossen hätten oder ein solcher Haftungsausschluss unwirksam wäre.

Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass wir keine Aktualisierung des Bestätigungsvermerks hinsichtlich nach seiner Erteilung eintretender Ereignisse oder Umstände vornehmen, sofern hierzu keine rechtliche Verpflichtung besteht.

Wer auch immer das in vorstehendem Bestätigungsvermerk zusammengefasste Ergebnis unserer Tätigkeit zur Kenntnis nimmt, hat eigenverantwortlich zu entscheiden, ob und in welcher Form er dieses Ergebnis für seine Zwecke nützlich und tauglich erachtet und durch eigene Untersuchungshandlungen erweitert, verifiziert oder aktualisiert.

Allgemeine Auftragsbedingungen

für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2017

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen dagegen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.